



Freie und Hansestadt Hamburg

Die Standesämter

Auskunft Polen (ohne Gewähr – konkrete Beratung und Auskunft nur bei Ihrem Standesamt)

Diese Auskunft bezieht sich auf polnische Staatsangehörige, die noch nicht verheiratet gewesen sind.

Notwendig sind:

1. Ein gültiger Reisepass
2. Neue vollständige Geburtsurkunde (**odpis zupelny aktu urodzenia**)
3. Heiratsurkunde der Eltern (**odpis skrocony / zupelny aktu malzenstwa**)
4. Das Ehefähigkeitszeugnis (**Zaswiadczenie**). Sobald diese Urkunde ausgestellt worden ist, muss sie dem deutschen Standesbeamten vorgelegt werden, da sie nur drei Monate Gültigkeit hat.
5. a) Haben Sie einen Wohnsitz in Deutschland angemeldet, ist eine Ledigkeitsbescheinigung des deutschen Meldeamtes einzureichen.
b) Ist dies nicht der Fall, wird eine polnische Meldebescheinigung benötigt.

Die oben genannten Unterlagen sind alle im **Original** vorzulegen und dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Das Ehefähigkeitszeugnis hat sogar ab Ausstellungstag nur eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Rufen Sie bitte vorher Ihr zuständiges Standesamt an:

Standesamt Hamburg-Altona	040 / 428 11-20 32
Standesamt Hamburg-Barmbek/Uhlenhorst	040 / 428 32-22 46 / 26 15
Standesamt Hamburg-Bergedorf	040 / 428 91-24 97
Standesamt Hamburg-Eimsbüttel	040 / 428 01-3319
Standesamt Hamburg-Harburg	040 / 428 71-34 67
Standesamt Hamburg-Mitte	040 / 428 54-47 80
Standesamt Hamburg-Nord	040 / 428 04-24 76 / 24 74
Standesamt Hamburg-Wandsbek	040 / 428 81-27 48